
Mietvertrag «Raum fürs Dorf» Verein Dorfbühne Lenggenwil

Mietvertrag Nr. _____

Exemplar für: Mieter Vermieter

1. Vertragsparteien

Vermieter: Verein Dorfbühne 9525 Lenggenwil

Präsidentin: Karin Meienhofer, Dietrütistrasse 2, 9525 Lenggenwil, 078 / 603 03 26

Verwalterin: Elena Grelli, Zuckenrieterstrasse 1, 9525 Lenggenwil, 079 / 810 75 28

Mieter: _____

Verantwortliche Person (volljährig): _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Veranstaltung

Veranstaltungsart: _____

Spezielles (Mehrfachnutzung): _____

Datum: _____

Zeit: von _____ bis _____

Ca. Anzahl Personen: _____

Kommerzieller Anlass: ja nein

Wirtschaftsbetrieb: ja nein

3. Termine

Übergabe

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Rücknahme

Datum: _____

Uhrzeit: _____

4. Mietpreis

Miete Raum fürs Dorf	Fr.	_____
Grundpauschale	Fr.	50.00
Miete Dorfplatz	Fr.	_____

5. Arbeitsstunden Verwalter

Die Tarife für nachstehende Leistungen sind im Anhang des Betriebs- und Benützungsglements vom 01. Mai 2018 aufgeführt.

Arbeitsstunden:

Der Verwalter wird beauftragt die Reinigungsarbeiten durchzuführen:

ja nein

Endreinigung:

Kosten für die Endreinigungsarbeiten: Fr. 50.00 pro Stunde
Ist die Endreinigung nicht zufriedenstellend, erfolgt die Verrechnung gemäss Art. 19.

6. Grundpauschale und Anzahlung

(Gilt für jede Benutzung)

Grundpauschale für Übergabe, Rücknahme, Kontrolle
und Abrechnung benötigter Einrichtungen und Materialien: Fr. 50.00

7. Anzahlung / Kaution

(Gilt für jede Benutzung, auch für Jugend & Kultur und katholische Kirchgemeinde Lenggenwil)

Der Mietvertrag ist erst mit der Zahlung der Grundpauschale von Fr. 50.00 gültig. Die Grundpauschale wird nicht zurückerstattet, wenn das Mietverhältnis von Seiten des Mieters nicht eingehalten wird.

Bankverbindung für Grundpauschale: Verein Dorfbühne 9525 Lenggenwil
Raiffeisenbank 9527 Niederhelfenschwil, IBAN: **CH74 8128 9000 0025 8877 5**

8. Umsatzabgaben bei Anlass mit Bewirtung

Dem Mieter / Veranstalter werden zusätzlich zu den obigen Tarifen vom Umsatz 3% als Zuschlag erhoben, mindestens aber Fr. 100.- max. Fr. 5000.- Anlässe im öffentlichen Dorfinteresse (Kirche-, Schul-, Bürger- und Wahlveranstaltungen oder Hauptversammlungen der Dorfvereine) sind von der Umsatzabgabe entbunden. Der Bruttoumsatz aus dem Wirtschaftsbetrieb ist dem Vermieter innert 10 Tagen wahrheitsgetreu zu melden.

9. Schlussbestimmungen

Für die Personen- und Brandsicherheit ist der Veranstalter verantwortlich.

Das Betriebs- und Benützungsreglement, am 01. Mai 2018 erlassen durch den Verein Dorfbühne Lenggenwil bildet einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages.

Die Parkplätze stehen beim MZG zur Verfügung, der Krone Parkplatz darf nicht benutzt werden.

Die Getränke sind gemäss Artikel 18 des Reglements über den Dorfladen zu beziehen. Telefonnummer 071 / 947 17 27 oder www.dorfladen-Lenggenwil.ch

10. Unterschriften

Vermieter:

Verein Dorfbühne Lenggenwil

Lenggenwil, _____

Verwalter: _____

Für den Vorstand

Verein Dorfbühne: _____

Mieter:

Der Mieter ist über den Inhalt des Betriebs- und Benützungsreglements informiert.

Lenggenwil, _____

Mieter: _____

11. Übergabe- und Rücknahmeprotokoll

Die Räumlichkeiten, Einrichtungen und das Inventar in sauberem, einwandfreiem Zustand **übernommen** zu haben bestätigt.

Zusätzliche Reinigungsarbeiten durch den Verwalter erforderlich:

ja nein

Lenggenwil, _____

Mieter: _____

Die Räumlichkeiten, Einrichtungen und das Inventar in sauberem, einwandfreiem Zustand **zurückgenommen** zu haben, bestätigt:

Lenggenwil, _____

Verwalter: _____

12. Abrechnung

Gemäss Punkt 4

Zusätzliche Reinigungskosten: _____ Stunden à Fr. 50.00 Total Fr. _____